



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 263

18. Juni 2025

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 4. Juni 2025, Az. I.3-BS1356.7/7/159

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen vom 23. Juli 2024 (BayMBI. Nr. 359) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 5 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 In Satz 1 wird die Angabe „2025“ durch die Angabe „2026“ ersetzt.
 - 1.1.2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Hiervon abweichend wird der vorzeitige Vorhabenbeginn für das Kalenderjahr 2024 ab dem 15. Juli 2024 und für das Kalenderjahr 2025 ab dem 1. November 2024 zugelassen.“
 - 1.2 Nr. 6.5 wird wie folgt gefasst:

„6.5 Bewilligungszeitraum

¹Der Bewilligungszeitraum reicht vom Zeitpunkt der Bewilligung bzw. des zugelassenen vorzeitigen Vorhabenbeginns bis zum Ende des Kalenderjahres, auf das sich der Antrag bezieht. ²Für das Kalenderjahr 2024 gilt abweichend von Satz 1, dass der Bewilligungszeitraum bis zum Ende des Kalenderjahres reicht, in dem der Antrag gestellt wurde.“
 - 1.3 In Nr. 6.6 Satz 4 wird die Angabe „soll“ durch die Angabe „kann“ ersetzt.
 - 1.4 Nr. 6.7 wird wie folgt geändert:
 - 1.4.1 In Satz 3 wird die Angabe „Mai“ durch die Angabe „Oktober“ ersetzt.
 - 1.4.2 Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Für das Kalenderjahr 2025 gilt abweichend von Satz 2, dass der Antrag frühestens ab Bereitstellung des Verfahrens gestellt werden kann.“
 - 1.5 Nr. 6.10 wird wie folgt geändert:
 - 1.5.1 Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Der Nachweis der Verwendung ist in elektronischer Form über das vom Landesamt für Schule bereitgestellte Verfahren einzureichen.“
 - 1.5.2 Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
 - 1.6 Nr. 6.11 wird wie folgt geändert:
 - 1.6.1 Der Wortlaut nach der Überschrift wird Satz 1.
 - 1.6.2 Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Eine Auszahlung in Teilbeträgen ist grundsätzlich zu vermeiden.“

- 1.7 In Nr. 7 Satz 2 wird nach der Angabe „Satz 3“ die Angabe „und 4“ eingefügt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 18. Juni 2025 in Kraft.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.